



u:account-Benutzungsordnung

Die Anmeldung zum u:account und die Verwendung der damit verbundenen Services verpflichtet zur Einhaltung der folgenden Benutzungsordnung.

I. Zweck des u:account

- 1) Der u:account ist der Zugang zu den Services des Zentralen Informatikdienstes für alle Studierenden und MitarbeiterInnen der Universität Wien.
- 2) Der u:account ist primär als Hilfsmittel zum wissenschaftlichen Arbeiten konzipiert.

II. Bestimmungsgemäße Verwendung

- 1) Wenn die Verwendung im Einklang mit dem Zweck des u:account steht, dann sind jene Aktivitäten, die für die Verwendung notwendig sind, zulässig.
- 2) Der Zentrale Informatikdienst entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Verwendung nicht im Einklang mit dem Zweck des u:account steht.

III. Unzulässige Verwendung

- 1) Eine Verwendung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.
- 2) Eine übermäßige Verwendung für private Zwecke oder persönliche Geschäfte ist unzulässig.
- 3) Kommerzielle Werbung ist unzulässig. Die Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Produktes durch BenutzerInnen ist jedoch zulässig.
- 4) Eine Verwendung mit dem Ziel von illegalen Handlungen sowie der Versuch, unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Diensten oder Informationen zu erlangen, sind unzulässig.
- 5) Jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt, ist unzulässig.

- 6) Eine Verwendung, die eine **Belästigung oder Verängstigung** anderer BenutzerInnen bewirkt, ist unzulässig.
- 7) Jegliche Verwendung, die andere BenutzerInnen oder AnbieterInnen von Services **behindert oder das gute Funktionieren** der Services **des u:account** oder daran angeschlossener Netzwerke **stört**, ist unzulässig.
- 8) Die **unberechtigte Vervielfältigung und Verteilung von Software** sowie jede Art der Verwendung, die im Widerspruch zum Urheberrechtsgesetz steht, sind unzulässig.

IV. Verpflichtungen des Benutzers/der Benutzerin

- 1) Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, die **Benutzungsordnung zu beachten** und den **Anweisungen** des autorisierten Personals Folge zu leisten.
- 2) Der Benutzer/die Benutzerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die ihm/ihr zur Verfügung gestellte Netzwerkinfrastruktur und die angebotenen Dienste **nicht von Dritten unzulässig** verwendet werden.
- 3) Der Benutzer/die Benutzerin trägt die **volle Verantwortung** für die Verwendung seiner/ihrer Benutzungsbewilligung. Eine **Weitergabe** der Benutzungsbewilligung an andere Personen ist **nicht gestattet**. Grundsätzlich hat der Benutzer/die Benutzerin sein/ihr **Passwort geheimzuhalten und fallweise abzuändern**.
- 4) Bei **Verdacht auf Missbrauch** der eigenen bzw. anderer Benutzungsbewilligungen hat der Benutzer/die Benutzerin den Zentralen Informatikdienst auf den Verdacht **hinzuweisen**.
- 5) Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich bereit, den Zentralen Informatikdienst und Organisationen, die mit dem Zentralen Informatikdienst zusammenarbeiten, **bei der Untersuchung** von unzulässigen Verwendungen oder Schäden zu **unterstützen**.
- 6) Wenn ein Benutzer/eine Benutzerin Services des u:account in Anspruch nimmt, um **Zugang zu anderen Netzwerken oder Services** zu erlangen, dann muss der Benutzer/die Benutzerin **auch die Regelungen** für dieses andere Netzwerk und eventuelle Netzwerke dazwischen einhalten.
- 7) Ein Benutzer/eine Benutzerin kann für alle **Schäden am u:account**, dessen Services und Services von Dritten **verantwortlich und haftbar** gemacht werden, die er/sie im Rahmen der Verwendung des u:account verursacht.
- 8) Der Benutzer/die Benutzerin hat sich um eine Verwendung des u:account nach den Grundsätzen der **Sinnhaftigkeit und Sparsamkeit** zu bemühen, um die Belastung des u:account und dessen Services zu minimieren.

- 9) Der Benutzer/die Benutzerin nimmt **keine Manipulationen** an der Infrastruktur und an den mit dem u:account verbundenen Services vor.
- 10) Das **widerrechtliche Kopieren** von im Zentralen Informatikdienst vorhandenen **EDV-Programmen** ist **untersagt**. Werden Kopien widerrechtlich angefertigt, haftet der Benutzer/die Benutzerin für vom Lizenzgeber an den Zentralen Informatikdienst gestellte Ansprüche.

V. Entzug der Benutzungsbewilligung

Der Zentrale Informatikdienst behält sich das Recht vor, **aktive Netzwerkverbindungen** eines Benutzers/einer Benutzerin **zu unterbrechen**, wenn eine **unzulässige Verwendung** entdeckt wird. Im **Wiederholungsfall** kann dem Benutzer/der Benutzerin die **Benutzungsbewilligung entzogen** werden.

VI. Weitere einzuhaltende Bestimmungen

- Datenschutzgesetz
- Auszug aus den Paragraphen des Österreichischen Strafgesetzbuches (StGB):
 - § 126a Datenbeschädigung
 - § 126b Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems
 - § 126c Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten
 - § 148a Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch
- Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003)
- Teile des Urheberrechtsgesetzes
- Offenlegungspflicht nach § 25 MedienG